

⚠️ ACHTUNG: Aktuelle Eilmeldung

Aufgrund einer aktuellen Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts setzt die Bundesregierung die Corona-Impfungen mit AstraZeneca vorsorglich aus.

Ab sofort [15. März 2021, 16:00 Uhr] bis einschließlich 22. März 2021 entfallen daher die Erstimpfungstermine mit den Impfstoffen AstraZeneca und Biontech in den Impfzentren Sachsens.

Zweitimpfungstermine mit Biontech werden durchgeführt.

Erst- und Zweitimpfungstermine mit Moderna werden durchgeführt.

Alle Termine im temporären Impfzentrum Grimma werden durchgeführt.

Sobald weitere Handlungsmaßnahmen vorliegen, wird die Terminvergabe erneut angepasst. Betroffene Bürgerinnen und Bürger werden schriftlich informiert.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie hier:
coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung

Ausgabe KW #11

Corona News vom Roten Kreuz in Sachsen

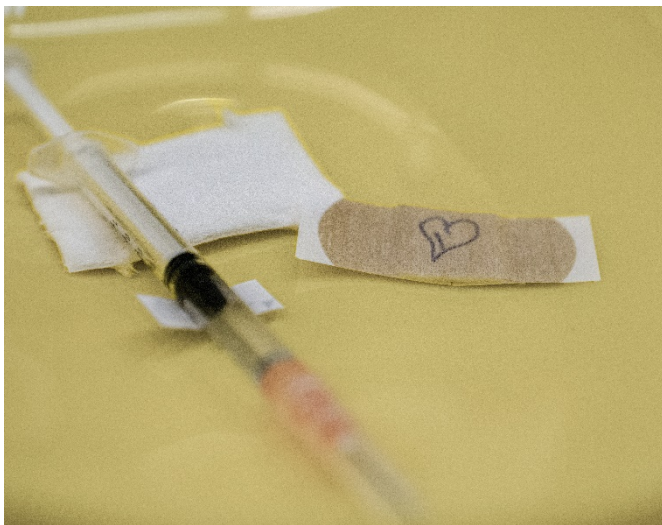
Aus aktuellem Anlass: Aussetzung der Impftermine in Sachsen

Zudem in dieser Ausgabe: +++ Pilotprojekt der Hausärzte +++ Temporäres Impfzentrum Grimma +++ Entlastung der Hotline durch Einzelfallstelle +++ 170 Test-Teams an sächsischen Schulen

Aus aktuellem Anlass: Aussetzung der Impftermine in Sachsen

Aktuell werden keine neuen Erstimpftermine mit BioNTech freigeschaltet werden können, da die Liefermenge den Zweitimpfungen mit BioNTech zugeführt wird. Diese müssen zwingend stattfinden.

Zur Sicherung der Zweitimpfungen muss aktuell 30 Prozent mehr Impfstoff eingesetzt werden. Hintergrund ist die Regelung, dass nicht mehr 50% des mRNA-Impfstoff von BioNTech für die Zweitimpfung zurückgehalten werden muss, sondern nur noch 20%. Demnach wurde mit dem freigewordenen Impfstoff die Erstimpfkampagne ausgeweitet und 80 Prozent des gesamten BioNTech-Impfstoffs ausgegeben. Dieses Mehr an Erstimpfungen muss jetzt auch eine Zweitimpfung erhalten.



Leider derzeit keine Impfung

Impfungen mit AstraZeneca vorerst ausgesetzt

Aufgrund einer Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts setzt die Bundesregierung am 15. März 2021 die Corona-Impfungen mit AstraZeneca vorsorglich aus. Nach neuen Meldungen von Hirnvenen-Thrombosen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung in Deutschland und Europa, hält das Paul-Ehrlich-Institut weitere Untersuchungen für notwendig. Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA wird entscheiden, ob und wie sich die neuen Erkenntnisse auf die Zulassung des Impfstoffes auswirken.

Das Sozialministerium hat aufgrund dieser Information des Bundes unverzüglich das Deutsche Rote Kreuz Sachsen, die Sächsische Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, die leitenden Krankenhaus-Apotheker bei den Maximalversorgern sowie die Sächsische Impfkommission darüber informiert, dass sämtliche Impfungen mit AstraZeneca sofort bis zur endgültigen Klärung gestoppt werden müssen. Diese Entscheidung hat massive Auswirkungen auf Impftermine in den sächsischen Impfzentren.

Welche Impftermine finden derzeit statt?

Zweitimpfungstermine mit BioNTech sowie Erst- und Zweitimpfungstermine mit Moderna werden durchgeführt. Alle vereinbarten Termine im temporären Impfzentrum Grimma finden statt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die von der Absage eines Impftermins betroffen sind, werden schriftlich kontaktiert.

Hausarztpraxen als neuer Baustein der Impfkampagne - In Sachsen bereits im Pilotprojekt

In einem Pilotprojekt werden seit dem 15. März 2021 39 Arztpraxen sachsenweit in die Impfungen gegen das Coronavirus eingebunden. Damit soll frühzeitig der Übergang in die regelhafte Verimpfung bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in der Fläche erprobt werden.

Die ausgewählten Modell-Praxen fungieren aktuell als Außenstellen eines Impfzentrums. Das Projekt läuft zunächst bis 15. April 2021. Das Sozialministerium hat dazu einen Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KVS) abgeschlossen. Verimpft wird der Impfstoff AstraZeneca. Ausgegeben wurden Ende vergangener Woche 12.450 Impfdosen, beliefert durch die Fahrdienste des DRK in Sachsen.

Die Praxen wurden von der KVS, dem Sächsischen Hausärzterverband und der Sächsischen Landesärztekammer ausgewählt. Sie müssen bestimmte Kriterien erfüllen: So müssen sie mindestens 100 Patienten betreuen, die in die Personengruppe der über 80-Jährigen

fallen. Sie sind zudem verpflichtet, die Terminvergabe, Durchführung der Impfungen und die Bestellung des Impfstoffes in eigener Verantwortung durchzuführen. Die geltende Priorisierung muss eingehalten werden, ein Verwurf von Impfdosen ist zu vermeiden.

Zudem muss sichergestellt sein, dass die notwendige Impfdokumentation ordnungsgemäß und zeitnah durchgeführt wird. Eine weitere Bedingung ist, dass die zu impfenden Personen aufgeklärt werden und die Einwilligung der Patienten einzuholen ist. Die teilnehmenden Praxen müssen taggleich bis 20 Uhr die Zahl der Impfungen an die KVS melden.



Fahrdienste des DRK in Sachsen
Sie beliefern 39 Hausarztpraxen mit Impfstoff

Ziel des Projektes ist es, frühzeitig in der Praxis auftretende Fragen zu klären. Der Freistaat übernimmt die Kosten für die Kommissionierung und die Belieferung. Die Modell-Vertragsärzte können die Impfungen durch eine Änderung der Impfverordnung nun beim Bund abrechnen. Das Pilotprojekt ergänzt die bestehende Struktur der Impfzentren und mobilen Teams. Die teilnehmenden Praxen befinden sich in Dresden, Zwickau, Lichentanne, Auerbach, Plauen, Bad Elster, Eibenstock, Aue-Bad Schlema, Bautzen, Oderwitz, Hoyerswerda, Radeberg, Dippoldiswalde, Sayda, Annaberg-Buchholz, Chemnitz, Niederwiesa, Freiberg, Lunzenau, Wechselburg, Geringswalde, Glaubitz, Torgau, Wurzen, Leipzig, Neukieritzsch und Borna.

Aktuell ist das Pilotprojekt aufgrund des Impfstopps mit AstraZeneca ausgesetzt.

Temporäres Impfzentrum Grimma startet am 16. März

Der Bevölkerung der Region Leipzig werden Coronaschutzimpfungen ab 16. März 2021 auch im Impfzentrum Grimma angeboten. Am 15. März gab es noch einen Probetrieb, bevor dann am 16. März die Impfungen starten. Täglich können bis zu 400 Impfungen auf den beiden Impfstrecken durchgeführt werden. Das Deutsche Rote Kreuz stellt für den Zeitraum 54 Mitarbeitende.

Das Impfzentrum Grimma wird vom DRK Muldentale betrieben. Die Um- und Einbauarbeiten in der Mehrzweckhalle in der Südstraße sind abgeschlossen. Auch die nötige IT-Technik ist installiert. Es werden zwei Impfstrecken im Zwei-Schicht-System in Betrieb gehen – zunächst für sechs Wochen täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr.



Einblick in das temporäre Impfzentrum Grimma
Für 6 Wochen kann hier jetzt geimpft werden

Jenen Seniorinnen und Senioren, die nicht auf Hilfe aus ihrem Umfeld zurückgreifen können, bietet die Corona-Impfkoordinationsstelle der Stadt Grimma Unterstützung bei der Vereinbarung eines Impftermins an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Impfkoordinationsstelle übernehmen von den Über-80-Jährigen Grimmaern die Anmeldung und die Vereinbarung eines Impftermins auf dem Sächsischen Impffortal.

Entlastung der Hotline durch Einzelfallstelle

Seit dem 9. März können Anträge auf Einzelfall-Priorisierung beim Sozialministerium gestellt werden: Personen, die sich in der aktuellen Impf-Priorisierung nicht wiederfinden, können einen Antrag bei der Einzelfallstelle ihres Bundeslandes auf bevorzugte Schutzimpfung stellen. Dies sieht die Impfverordnung des Bundes vor.

Der Einzelfall-Antrag gilt für die Fälle, die über die aktuelle Priorisierung nicht gedeckt sind und bei denen nach ärztlicher Beurteilung und Prüfung durch die Einzelfall-Stelle ebenfalls ein (sehr) hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.

Gesundheitsministerin Petra Köpping erklärt: »Die Einzelfallstelle ist ein Instrument für diejenigen wenigen Betroffenen, deren schwere Erkrankungen und Lebensumstände sich aktuell nicht in der jetzt schon sehr umfangreichen Liste der priorisierten Personen wiederfinden.

Auch wenn nur wenige Einzelfälle davon profitieren werden, so sind diese Entscheidungen, die die Einzelfallstelle treffen wird, überaus wichtig, da sie Leben retten können. Mir ist noch einmal wichtig zu betonen, dass die Priorisierung im Moment noch notwendig ist, weil noch nicht hinreichend Impfstoff für die Gesamtbevölkerung zur Verfügung steht.«

Wichtiger Hinweis für alle Beteiligten: Wer bisher schon formlos einen Antrag ans Sozialministerium, Deutsches Rotes Kreuz, seine Krankenkasse o. ä. gerichtet hat, wird gebeten, ebenfalls den förmlichen Antrag zu nutzen und diesen an die Einzelfallstelle zu schicken. Eine Weitergabe von formlosen Anträgen und deren Übernahme durch die Einzelfallstelle ist aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.

Für einen Antrag füllen die Antragsteller vollständig das Antragsformular »Antrag auf Priorisierung für Corona-Schutzimpfung aus medizinischen Gründen« aus und senden es gemeinsam mit der ärztlichen Beurteilung per

Post an Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Geschäftsstelle Einzelfallentscheidung Corona-Impfung –, Albertstraße 10, 01097 Dresden oder per E-Mail an Einzelfallentscheidung@sms.sachsen.de.

Anträge, die nicht vollständig sind oder bei denen die ärztliche Beurteilung fehlt, können nicht bearbeitet werden. Weitere Informationen dazu unter: <https://www.coronavirus.sachsen.de/priorisierung-fuer-die-coronaschutzimpfung-9340.html>

Schulstart dank Unterstützung der sächsischen Hilfsorganisationen

Dank 170 Test-Teams der sächsischen Hilfsorganisationen konnte den Schulen in Sachsen eine funktionierende Test-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Bereits seit Beginn des Präsenzunterrichtes für Abschlussklassen am 18. Januar koordiniert das Deutsche Rote Kreuz, beauftragt vom Freistaat Sachsen, den Test-Einsatz an sächsischen Schulen.

Seither sichern neben dem Deutschen Roten Kreuz auch der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst und die DLRG die professionelle Durchführung von freiwilligen Antigen-Tests (Point-of-Care-Antigen-Tests) bei Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 7 sowie dem Lehrpersonal ab. Dieser Einsatz endet vorerst in den kommenden Tagen mit der Bereitstellung der Selbsttests in den Schulen.

Das im Januar vorerst an festgelegten Schulen gestartete Testangebot für Abschlussklassen weitete sich mit den schrittweisen Teilöffnungen von zum Beispiel Förderschulen ab 10. März bereits deutlich aus. Bis heute sind mehr als 170 Teams aller sächsischer Hilfsorganisationen im Einsatz gewesen.

Neben den Testungen an Schulen bieten die beteiligten Hilfsorganisationen in direkter Zusammenarbeit mit Firmen und Einrichtungen zahlreiche Möglichkeiten des professionellen PoC-Antigen Testens von Mitarbeitenden direkt vor Ort.

Zudem entsteht in Kooperation mit den sächsischen Landkreisen und Kommunen derzeit ein breites Netz von Testzentren für alle Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb des beruflichen oder schulischen Kontext. Ehrenamtliche Helfer hierfür sind nach wie vor gesucht. Interessenten sollten sich bei den Hilfsorganisationen vor Ort melden.

**Landesverband
Sachsen e.V.**
Bremer Str. 10d
01067 Dresden

Tel. 0351 4678-0
Fax 0351 4678-222
info@drksachsen.de
www.drksachsen.de